



Betrieb und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern

Informationen für Betreiber von Ölabscheidern (Waschanlagen, Werkstätten, Tankstellen und ähnlichen Betrieben)

Was versteht man unter Leichtflüssigkeiten

Folgende Medien bezeichnet man unter anderem als Leichtflüssigkeiten: Diesel, Heizöl, Mineralöl, Schmieröle und Benzin. Als wassergefährdend eingestuft, stellen sie Gefahren für Umwelt, Gewässer und nicht zuletzt für Entwässerungsbetriebe, sprich unsere Kläranlagen dar. Daher sind Abscheideranlagen überall dort einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben, wo Leichtflüssigkeiten ins Abwasser gelangen können.

Aufbau und Funktionsweise

Leichtflüssigkeitsabscheider werden meist als Benzin- oder Ölabscheider benannt. Fast immer bestehen diese aus 3 Komponenten: Schlammfang, Reinigungsstufe und Probenahmeschacht. Sind diese Komponenten in einem Bauteil zusammengefasst, spricht man von einer sog. Kombianlage. Im Schlammfang setzen sich die Feststoffe ab. Die aufschwimmenden Leichtflüssigkeiten werden in der Reinigungsstufe zurückgehalten. Das vorgereinigte Abwasser fließt über den Probenahmeschacht zur Kanalisation. Koaleszenzabscheider sind in der Lage auch weitaus kleinere "Öltröpfchen" aufzufangen und unterstützen somit den Reinigungseffekt um ein vielfaches (Koaleszenzeffekt).

Pflichten des Betreibers

Der Abscheider kann nur dann richtig funktionieren, wenn er ausreichend dimensioniert ist, regelmäßigen Wartungen unterzogen wird und der Inhalt regelmäßig und fachgerecht entsorgt wird. Die Anlage ist gemäß DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 unter Beachtung der Herstellerangaben zu betreiben.

Hierzu gehört:

- ordnungsgemäßer Betrieb der Abscheideranlage
- regelmäßige und frühzeitige Entleerung, Reinigung und Entsorgung
- Führen eines Betriebstagebuchs
- regelmäßige und fachgerechte Wartung
- alle 5 Jahre Generalinspektion

Regelmäßige Eigenkontrollen monatlich:

- Schichtdickenmessung der Leichtflüssigkeit
- Schlammpegelmessung des Schlammfangs
- Funktionskontrolle der Verschlusseinrichtung und der Alarmmeldung
- Sichtkontrolle des Koaleszenzeinsatzes

Regelmäßige Eigenkontrolle halbjährlich:

- Reinigung des Koaleszenzeinsatzes
- Gegebenenfalls Austauschen des Koaleszenzeinsatzes
- Reinigung des Probenahmeschachtes

Entleerung und Reinigung

Die in der Abscheideranlage zurückgehaltenen Stoffe sind in regelmäßigen Abständen fachgerecht zu entsorgen. Hierzu sind die genannten DIN-Normen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, wenn das Speichervolumen für Leichtflüssigkeit zu 80% der zulässigen Menge erreicht ist, beim Sandfang zu 50% des zulässigen Schlammvolumens erreicht ist.

Mit Leerung der Abscheideranlage ist ausschließlich ein fachkundiges und zuverlässiges Unternehmen zu beauftragen.

Nach Leerung und Reinigung der Anlage ist diese unbedingt wieder mit Frischwasser aufzufüllen.

Die Aufbewahrungspflicht für die Entsorgungsnachweise ist mind. 3 Jahre und so, dass diese jederzeit den behördlichen Mitarbeitern vorgelegt werden können.

Führen eines Betriebstagebuches

Für die Abscheideranlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die Ergebnisse der Kontrollen und eventuelles Auftreten besonderer Vorfälle zu dokumentieren sind. Dieses kann formlos in tabellarischer Form geführt werden und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum
- Ausführende Person
- Anlass des Eintrags
- Ergebnis der Kontrolle

Hinweise zum Betreiben einer derartigen Anlage

Um eine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage sicher und effizient betreiben zu können, sollten folgende Kriterien beachtet werden:

- Wasch- und Reinigungsmittel müssen abscheiderfreundlich sein
- Bei Arbeiten mit Hochdruckreinigern nicht mehr als 60°C und 60 bar.

Generalinspektion

Im Abstand von höchstens 5 Jahren ist die Abscheideranlage nach dementsprechender vorheriger Reinigung und Entsorgung durch einen zugelassenen Fachkundigen zu prüfen.

Folgendes wird geprüft:

- baulicher Zustand der Anlage
- Dichtheitsprüfung der Anlage
- Prüfung und Funktion der Verschlusseinrichtung
- Überprüfung der Einbauten und Innenwandung und elektrischen Einrichtungen
- Überprüfung der Vollständigkeit des Betriebstagebuches

Sachkundige, zugelassene Fachkundige Personen

Sachkundige sind Personen des Betreibers oder beauftragte Dritte, die durch deren Ausbildung und ihrer hierbei erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sicherstellen, dass Bewertungen und Prüfungen sachgerecht durchgeführt werden.

Fachkundige sind Personen, die *nachweislich* über die erforderlichen Kenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung, sowie über das entsprechende Equipment zur Generalinspektion von Abscheideranlagen verfügen.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie Fragen zum Betrieb und Einbau einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage haben, können Sie uns gerne kontaktieren.



Spedition-Transporte GmbH

Gruben-, Kanalreinigung

Schönbühler Str. 3

84180 Loiching

Tel.: 08731/3186-0 Fax.: 08731/3186-22

e-Mail: info@messerer-spedition.de

Internet: www.messerer-spedition.de

Weitere Informationen, sowie die dementsprechenden Schulungs- und Befähigungsnachweise finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Download.